

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 12

Artikel: Lebensraum Bach - ein faszinierendes Thema
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für eine Verbesserung der sozialen und finanziellen Leistung bestehen seit vielen Jahren.

Schliesslich wird auch von einer 4. IVG-Revision gesprochen. In welche generelle Richtung eine grundlegende Revision des Gesetzes hinzieht, ist Gegenstand eines der vier inhaltlichen Schwerpunkte der neuesten Nummer der Fachzeitschrift Pro Infirmis (Nr. 4/90). In einem kurzen und verständlich geschriebenen Beitrag stellt der Jurist und Mitverfasser des Berichtes, Georges Pestalozzi-Seger, eine Übersicht der Vorschläge für eine 4. IVG-Revision vor. Behindert sein wird nicht gleich eingestuft wie invalid sein – frühestens bei der Bemessung des Invaliditätsgrades oder spätestens beim IV-Entscheid wird klar, dass oftmals die Definition der Invalidität eine Ermessenssache ist. In seinem Postulat wünscht Walter Igls eine sorgfältigere Praxis in den Abklärungen für die Berechnung der IV-Leistungen. Auch in der Zusprechung einer Hilflosenschädigung (HE) können im Einzelfall Unklarheiten in den Verwaltungsweisungen ausgemacht werden. Für Martin Stamm ein Anlass, den HE-Gesetzesartikel gründlich umzugestalten. Die Ergänzungsleistungen (EL) müssen auch auf den Ausbau der vielfältigen SPITEX-Dienste reagieren. Was dies im Konkreten heisst, erläutert der Beitrag aus der Sicht der Verwaltung (Bundesamt für Sozialversicherung). Der Autor, François Huber, Sektionschef für den Bereich EL, stellt kurz das aktuelle Leistungspektrum der EL im SPITEX-Bereich dar.

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 4/90 kann zum Preis von Fr. 5.– (bitte in Briefmarken beilegen) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

Lebensraum Bach – ein faszinierendes Thema

Einheimische «Fische» und «Naturbäche»: mit diesen Themen beschäftigt sich der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) in diesem Jahr besonders stark. Dabei legt er ein besonderes Gewicht auf die *umwelterzieherische Seite*, eignen sich doch beide Themen bestens für den *Oekologieunterricht im Schulzimmer* und erst recht im Freien.

Diese Erfahrung machten auch über dreissig Schulklassen, welche sich am gemeinsam von SBN, WWF und Pestalozzianum organisierten **Schulprojekt «Ein Fluss verbindet»** beteiligten. Die Erfahrungen mit diesem an der Töss durchgeföhrten Pilotprojekt sind so positiv, dass es im kommenden Jahr auch in anderen Regionen der Schweiz durchgeführt werden soll.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Erziehungsdirektionen versendet der SBN in diesen Tagen ein kostenloses **Schulwandbild «Lebensraum Bach»** mit Kommentarblatt und Begleitbroschüren an über 6000 Schulen in der ganzen Schweiz. Das informative Poster konnte dank grosszügigem Entgegenkommen der Druckerei Schoop AG in Urnäsch erarbeitet werden.

Das Schulwandbild ist Teil eines umfangreichen **Medienpaketes «Fische und Bäche»** mit Tonbildschauen, Unterrichtshilfen, Sonderheften usw.

Diese Materialien ermöglichen allen Schulstufen den Einstieg in den faszinierenden Lebensraum Wasser. Ein Spezialprospekt ist erhältlich beim SBN, Postfach, 4020 Basel.

(Bitte frankiertes und adressiertes Couvert beilegen!)

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Heidi Ruchti-Grau, freischaffende Journalistin, Luzern, redaktionell betreut.

Aufgefallen – aufgepickt!

«Miteinander – Füreinander»

Im Jahresbericht des Sonderschulheims Mauren macht sich der Heimerzieher Urs Klingelhöfer zum Schlagwort «Miteinander – Füreinander» seine Gedanken:

«Etwas krasser erweitert», schreibt er, «könnte der Titel auch heissen: «miteinander – füreinander» oder «causeinander – gegeneinander»! Nun, bestimmt ist die Erweiterung gewagt, und trotzdem glaube ich, zeigt sie doch auf, dass dort, wo ich nur von meinen eigenen Wünschen und Interessen ausgehe, der (Andere) kaum mehr Platz hat, ja zum Gegner wird, weil er meine Wünsche beschneiden könnte. Ist das nicht eine falsch verstandene «Selbstverwirklichung», die leider in der heutigen Zeit nur zu oft unter uns zu finden ist?»

Im Grunde genommen sind wir Menschen für eine Gemeinschaft geschaffen worden und können erst darin auch richtig glücklich werden; (miteinander) heisst somit auch zusammen und (füreinander) meint einer für den anderen. Persönlich glaube ich, dass gerade die Heime das Vorrecht und die Aufgabe haben, dieses edle Gut zu leben und zu lehren. Wir denken dabei schnell an die Kinder, die es doch gemeinschaftstüchtig zu schulen gilt oder anders ausgedrückt, ihnen soziales Lernen weiterzugeben. Aber ist dies so einfach vermittelbar wie lesen, schreiben oder rechnen? Schnell noch ein paar Hausaufgaben und fertig? Nein, sicherlich nicht. Zusammen an einem gemeinsamen Ziel arbeiten, einer für den andern da sein, das sind Ziele, an denen wir das ganze Leben arbeiten müssen, wo Kinder und Erwachsene gleichermaßen gefordert sind. Denn gerade die Kinder werden das weitergeben, was sie erfahren und erlebt haben. Deshalb sind die Erwachsenen besonders angesprochen und aufgerufen, das «Miteinander – Füreinander» zu leben. Angesprochen ist jeder, ob die Erzieher untereinander oder mit den Lehrern Kontakt haben oder ob der Heimleiter mit Amtsstellen und Mitarbeitern verhandeln muss. Auch der Kontakt zu Eltern und Kindern sollte von diesem Gedankengut geprägt sein. Es geht um ein grundsätzliches Ja zu einem gemeinsamen Ziel, zu Gemeinschaft und dem Gemeinwohl schlechthin oder mit einem Puzzle verglichen: Nur wenn jedes Teil in seiner Verschiedenheit am rechten Ort eingefügt ist und sich mit den andern Teilen verzahnt, bekommt das Puzzle Stabilität und das Bild seine Schönheit. (Zitat: «Thurgauer Zeitung», Frauenfeld).

Ein «Lighthouse» nun auch für Zürich

Die vor zwei Jahren gegründete Stiftung Blaumeuhus will im nächsten Jahr in Zürich ein Wohn- und Pflegeheim für jene Aids-Kranken eröffnen, die nicht in einem Spital behandelt werden müssen, jedoch auf Pflege angewiesen sind. Sie sollen in diesem «Lighthouse», das sich als Schwesterprojekt des gleichnamigen Heims in Basel versteht, nicht nur medizinisch, sondern auch psychisch betreut werden. Die Stif-

tung hat bereits eine Liegenschaft im Quartier Hottingen erworben, die nun umgebaut werden soll.

Wie das nach ausländischem Vorbild entstandene «Lighthouse» in Basel, das in 21 Monaten seines Bestehens 60 Patienten aufgenommen hat, von denen nach Angaben des Heimleiters Michel Ayguesparsse über die Hälfte nun im Heim gestorben sind, soll auch das in Zürich geplante Heim privaten Charakter haben. Vorgeschen ist eine Zusammenarbeit mit Angehörigen und mit Fachleuten aus Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Seelsorge und des Sozialwesens, erklärte Aids-Pfarrer Heiko Sobel. Nach geringfügigen baulichen Veränderungen soll das Haus an der Carmenstrasse 42 in Zürich über 15 Einzelzimmer und zwei kleine Wohneinheiten verfügen. Es soll, laut Pfarrer Sobel, ein Haus der individuellen Gemeinschaft entstehen, das sich an den Bedürfnissen und Erwartungen von schwerkranken und sterbenden Menschen orientiert, in dem die Patienten medizinisch, pflegerisch und psychisch optimal betreut werden und, wenn es soweit sei, auch in Geborgenheit sterben könnten («Neue Zürcher Zeitung», Zürich).

Pilotprojekt mit neuem Alters-Wohnkonzept

Viele Rentnerinnen und Rentner wären bereit, ihre grosse Wohnung aufzugeben, wenn ihnen eine Alternative zum Altersheim geboten würde. Auf privater Basis läuft seit drei Jahren in Olten ein Pilotprojekt, das es den Senioren erlaubt, in den eigenen vier Wänden, aber auch in der Gemeinschaft zu wohnen. Das Seniorenwohnkonzept der Stiftung Pevos und Vera basiert auf dem Grundgedanken des Wohnens im eigenen Heim. Der Auszug aus einem Einfamilienhaus oder einer zu grossgewordenen Wohnung soll nicht mit der Aufgabe der Selbständigkeit verbunden sein. Deshalb sind die Seniorenwohnungen grundsätzlich als Eigentumswohnungen konzipiert: Die Käufer legen ihre Ersparnisse, den Erlös aus dem Verkauf des bisherigen Heims oder die Kapitalauszahlung aus der Pensionskasse inflationssicher an und schützen sich gleichzeitig vor Mietzinserhöhungen und Kündigungen. Die 2-, 2½- und 3-Zimmer-Wohnungen sind grosszügig bemessen, doch wird auf Luxus verzichtet. Die Wohnungen sollen auch für Kleinsparer erschwinglich sein. Die Bewohner sind Miteigentümer an verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen wie: Aufenthaltsraum mit Cafeteria, Bad- und Therapieraum und einem Mehrzweckraum. Selbstverwaltung statt Bevormundung heisst die Losung. Diese hat sich in der Pilotsiedlung in Olten gut eingespielt. Hauswarts- und Gartenarbeiten, die Durchführung von Anlässen und Ausflügen, der Kontakt mit Ärzten, Pflegepersonal und Therapeuten, die nachbarschaftliche Hilfe u.v.a.m. wird in Eigenregie organisiert und erledigt («Luzerner Neuste Nachrichten», Luzern).

Vorträge und Lesungen im Altersheim

Um seinen Pensionären im Altersheim Seegarten in Hünibach vermehrt Kontakt mit der Außenwelt zu verschaffen und zu erhalten, sucht Heimleiter Urs Graf Leute, die bereit sind, im Heim Vorträge zu halten und Gesprächsrunden zu führen. Für diesen traglichen «Stundenhalt» dürfen die Themen so vielfältig sein wie das Leben selbst. Erlebnisse, Berufserfahrungen, Reisen oder ganz einfach Geschichten aus dem Alltag sind willkommen, betont Urs Graf. Wichtig sei dabei, den Bewohnern des Heimes mit diesen Gesprächen das Alltagsleben in die Stube zurückzubringen, an dem sie nicht mehr teilhaben können («Berner Zeitung», Bern).